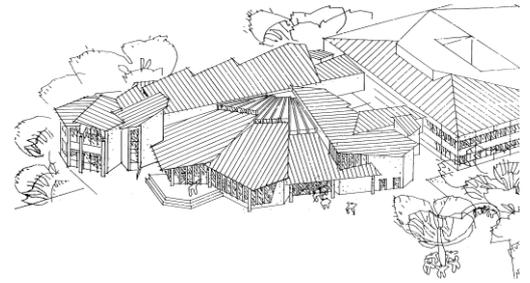


# Grundschule Hahnstätten



## Schwerpunktschule auf dem Weg – eine pädagogische Konzeption

Zum 01. August 2012 erhielt die Grundschule Hahnstätten den Status „Schwerpunktschule für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ und wurde damit Teil der UN-Behindertenrechtskonvention vom 13. Dezember 2006, deren Umsetzung in Rheinland-Pfalz bereits in Form von inklusivem Unterricht im Rahmen von Modellversuchen seit 1. August 2001 startete.<sup>1</sup>

Der Unterricht an unserer Schwerpunktschule ermöglicht es Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (überwiegend im Schwerpunkt Lernen) wohnortnah in einer Regelschule, d.h. mit Kindern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, inklusiv zu lernen. Sie werden dabei nach einem individuell auf ihre Lernausgangslage abgestimmten Förderplan in Anlehnung an den „Lehrplan für Förderschulen in Rheinland-Pfalz“ unterrichtet.

Speziell ausgebildete Förderschullehrer unterstützen die Arbeit unseres Kollegiums. Diese Unterstützung bezieht sich auf Diagnostik, Beratung in Elterngesprächen, Erstellen eines auf das Kind abgestimmten Förderplans u.v.m. (siehe auch Punkt 3. dieser Konzeption). An Schwerpunktschulen arbeiten Grundschullehrkräfte, Förderschullehrkräfte sowie pädagogische Fachkräfte im Team und können gleichermaßen für alle zuständig sein.

### **1. Leitgedanke**

Der hinter diesem Konzept stehende Leitgedanke einer gelingenden Inklusion respektiert die

---

<sup>1</sup> <https://inklusion.rlp.de/de/landesaktionsplan/>

Individualität jedes Kindes.

Wenn Kinder von- und miteinander vorurteilsfrei lernen können, entwickelt sich eine Sensibilisierung und Akzeptanz für das Anderssein. Stärken und Schwächen eines jeden einzelnen Schülers werden toleriert und fließen als naturgegeben in den Unterrichtsalltag und das soziale Miteinander ein. Dieser Zuwachs der Sozialkompetenz ist neben der individuellen Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf unser wichtigstes Ziel.

Die positive pädagogische Wirkung, die von dem Zusammenleben beeinträchtiger und nicht beeinträchtiger Kinder ausgeht, ist die Basis des Konzeptes der Schwerpunktschule Hahnstätten. Die positive Einstellung aller an der Schule beteiligten Personen, der Schulleitung und des Kollegiums, der Eltern und der Mitarbeiter trägt wesentlich zum Gelingen der Arbeit in der Inklusion bei.

Dabei sind sich alle an der schulischen Erziehung Beteiligten der Grundschule Hahnstätten ihrer Vorbildrolle bewusst.

## **2. Umsetzung im Schulalltag**

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf arbeiten nach Möglichkeit am gleichen Thema der Klasse, wobei sie je nach Bedarf zielgleich (d.h. nach dem Lehrplan für öffentliche Grundschulen in Rheinland-Pfalz) oder zieldifferent (d.h. an die individuelle Leistungsfähigkeit des Kindes angepasste und reduzierte Leistungsanforderung in Inhalt und Umfang) unterrichtet werden. Dabei wird differenziert nach den Lernvoraussetzungen der einzelnen Schüler, z. B. bezogen auf Stoffumfang, Inhalt und Strukturierung, Methoden, Zeit, Medien und Hausaufgaben. Die Schüler sollen möglichst dort abgeholt werden, wo sie stehen, wobei der Unterricht darauf abzielen soll, die Schüler weder zu unter- noch zu überfordern.

Gefördert wird sowohl durch innere als auch durch äußere Differenzierung. Bei Doppelbesetzungen in der Klasse wird eine intensivere Zuwendung auf die Bedürfnisse jedes Kindes möglich. Äußere Differenzierung kann zusätzlich das Lernen in homogenen Kleingruppen ermöglichen, in denen auf spezielle Lernanforderungen besser eingegangen werden kann. Ein Lehrerwechsel oder die Teilung der Klasse kann stattfinden und es werden verschiedene Formen des Teamteachings durchgeführt.

Die Lehrerwochenstunden der pädagogischen Fachkräfte und der Förderschullehrer sind flexibel und können nach Absprache im Team verschoben werden.

### **3. Erstellung der Förderpläne und Meldung zum sonderpädagogischen Überprüfungsverfahren**

Das rheinland-pfälzische Schulgesetz sieht vor, dass für alle Schüler mit Lernschwierigkeiten Förderpläne erstellt werden<sup>2</sup>. Diese beschreiben die Ziele und Maßnahmen der Förderung. Bei der Förderplanung arbeiten alle mit dem jeweiligen Kind betrauten Personen zusammen. Dazu gehören auch die Eltern. Das Kind hat ebenfalls Gelegenheit sich einzubringen und sich Ziele zu setzen. Im Förderplan wird versucht, den Ist-Zustand, aber auch die zu erreichenden nächsten Schritte im Förderprozess mit den geplanten Umsetzungsmöglichkeiten (z. B. Materialien) abzubilden. Ein Zeitraum zum Erreichen der Ziele wird festgelegt. Die Förderpläne werden mit den Eltern besprochen und im Laufe der Förderung je nach Lernentwicklung evaluiert; dies wird auf dem Förderplan festgehalten.

Reichen die im Förderplan festgelegten Maßnahmen nicht aus, wird das Verfahren auf Überprüfung des besonderen Förderbedarfs eingeleitet<sup>3</sup>. Dies geschieht nach vorherigen Gesprächen mit den Eltern.

### **4. Leistungsfeststellung und Zeugnis**

*„Leistung allein genügt nicht. Man muss auch jemanden finden, der sie anerkennt.“<sup>4</sup>*

Die Leistungsfeststellung in den einzelnen Klassenstufen soll den Kindern Erfolgserlebnisse ermöglichen und wird, so weit nötig, differenziert stattfinden. Dabei muss unterschieden werden, inwieweit der vorausgegangene Unterricht zielgleich oder zieldifferent erfolgt ist. Diese Entscheidung wird im Team zwischen Klassenlehrer, Förderlehrer, Fachlehrer und pädagogischer Fachkraft je nach Lernvoraussetzung der Kinder getroffen und den Erziehungsberechtigten in einem Beratungsgespräch erörtert. Den Kindern werden bei

---

<sup>2</sup> vgl. Schulordnung für öffentliche Grundschule. 2008, §28 (1)

<sup>3</sup> vgl. dto., § 15

<sup>4</sup> Zitat von Marcel Mart, luxemburgischer Journalist und Politiker, um 1960

Bedarf vereinfachte Arbeiten oder eine andere Form der Leistungsmessung angeboten. Hier kann nach Inhalt, Umfang oder der zur Verfügung stehenden Zeit differenziert werden. Zusätzliche Hilfsmittel, wie Wörterbuch oder Rechenrahmen, können ebenfalls eingesetzt werden. Falls möglich werden Leistungsüberprüfungen in Kleingruppen geschrieben, sodass der Druck auf die Kinder verringert ist und individuellere Hilfen gegeben werden können. Des Weiteren kann die Leistungsmessung auch auf andere Art, beispielsweise mündlich durch ein Kolloquium, erfolgen.

Kinder und Eltern erhalten nach einer schriftlichen Leistungsfeststellung eine Rückmeldung über das individuelle Lernen des Kindes, entweder verbal durch eine Bemerkung oder durch eine Ziffernote. Dabei muss für alle Beteiligten ersichtlich sein, ob die Leistungsmessung zielgleich oder zieldifferent erfolgt ist.

Die Zeugnisformulare entsprechen der Zeugnis- und Versetzungsordnung der Förderschulen. Sie beschreiben entsprechend dem Förderplan die individuelle Leistungsentwicklung des Kindes. Aus diesem Grund sind die Zeugnisse nicht versetzungsrelevant und der Schüler erhält am Ende der Grundschulzeit kein Abschlusszeugnis der Grundschule.

Der Auftrag des zieldifferenten Unterrichts geht an alle Lehrkräfte der Schule. (Falls beeinträchtigte Kinder so gefördert werden können, dass sie den Grundschulabschluss nach normalen Maßstäben erreichen, ist dies natürlich erfreulich.)

Die Schwerpunktgrundschule sollte also alle Kinder zu den ihnen möglichen Leistungen führen, sei es nach dem Förderschullehrplan, sei es- möglicherweise auch teilweise- nach dem Grundschulrahmenplan. Oberstes Prinzip bleibt ein insgesamt fördernder und differenzierender Unterricht für alle Kinder.

## **5. Rahmenbedingungen, die unsere Arbeit begünstigen**

Die Ganztagschule gibt Raum für vielfältige Lernangebote. Offene Arbeitsformen fördern Motivation und Selbstständigkeit zum Lernen und tragen der Individualität des Einzelnen Rechnung. An unserer Schule sind Förderangebote installiert, die die individuellen Förderbemühungen unterstützen: Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund, Konzentrationsförderung, Sportförderung, PC-Labor, Lese- und Sprachförderung sowie herkunftssprachlicher Unterricht.

Gemäß § 75, Abs. 1, 8. Schulgesetz sind die Schulträger zuständig für "Beschaffung und laufende Unterhaltung des für sonderpädagogische Maßnahmen erforderlichen besonderen Sachbedarfs (z.B. integrierte Fördermaßnahmen)". In diesem Sinne arbeitet die Grundschule Hahnstätten auch für diese Belange eng und kooperativ mit dem Schulträger zusammen und bekommt im laufenden Haushalt zusätzliche Gelder für die Anschaffung von Fördermaterialien für den Schwerpunktbereich zur Verfügung gestellt.

Eine enge Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit wirkt unterstützend bei Einzelfallarbeit, aber auch beim sozialen Kompetenztraining in den Klassen. Die Förderschullehrer werden den jeweiligen Klassenstufen zugeteilt, um möglichst konstante Lehrerteams während der Grundschulzeit zu bilden. Präventiv werden die Förderschulkräfte bereits im 1. Schuljahr eingesetzt. Beim Übergang der Schüler vom Kindergarten in die Schule, aber auch beim Übergang in die weiterführenden Schulen werden Übergangsgespräche geführt, um aufbauend arbeiten zu können.

## **6. Schlusswort**

Das vom Kollegium erarbeitete pädagogische Konzept versteht sich als eine im Entwicklungsprozess befindliche Konzeptionierung von Unterricht, die im Wandel bleiben wird und dabei stetig evaluiert werden muss.

Alle an der Bildung unserer Schülerinnen und Schüler beteiligten Mitarbeiter der Grundschule Hahnstätten behalten das einzelne Kind im Auge. Dabei werden wir immer vom Kind aus und für das Kind entscheiden und sind auch bereit, neue Wege einzuschlagen oder entgegen curricularer Empfehlungen, die niemals individuell gedacht sein können, zu lehren. Im Sinne einer bestmöglichen und nachhaltigen Förderung werden wir unsere pädagogischen Entscheidungen gemeinsam mit den Eltern treffen. Wir begeben uns auf einen veränderten Weg von Lehren und Lernen in der inklusiven Gemeinschaft. Dazu gehören auch Fort- und Weiterbildungen auf dem Gebiet der Förderdiagnostik, Beratung oder Prävention und die Zusammenarbeit mit dem betroffenen Elternhaus sowie die kontinuierlichen Weiterentwicklung der Teamarbeit.

Hahnstätten, im Dezember 2016